



Bodenrichtwertkarte

ermittelt zum 01.01.2008

Maßstab 1:15.000

Die in der Bodenrichtwertkarte ausgewiesenen Bodenrichtwerte sind aus Grundstückskaufpreisen durchschnittliche Lagerwerte des Bodens für Gebiete mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Nutzungswerten. Die Richtwerte beziehen sich auf Grundstücke, deren Eigenschaften für das jeweilige Gebiet als repräsentativ angesehen werden können. Die Richtwerte sind für die in der Karte angegebenen Gebiete und nachrichtlichen Auskünfte, ob in welcher Höhe Beiträge/Abgaben für ein Grundstück tatsächlich gezahlt wurden zu zahlen sind, können bei der Stadtverwaltung erfragt werden.

Die **Bodenrichtwerte** für Grundbesitzungen (W), gesuchte Baufleichen (M bzw. MK oder M) sowie für die Baufleichen (G bzw. GE oder GL) beziehen sich auf baureife unbebaute Grundstücke und sind bezüglich der Beiträge/Abgaben nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KommAbgG) zu verstehen. Die Beiträge/Abgaben für ein Grundstück tatsächlich gezahlt wurden, zu zahlen sind, können bei der Stadtverwaltung erfragt werden.

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke L (Ackerland/Grünland) beziehen sich auf landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage. Es werden ortsübliche Bodenrichtwerte/Bodengüte des jeweils betroffenen landwirtschaftlichen Raumes unterstellt. Ferner wird unterstellt Grundstücke in keinem räumlichen Zusammenhang zur Wohnbebauung (Ortsrandlage) und in keinem räumlichen Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen (Höfchde) liegen.

In den Bodenrichtwerten für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke F ist der Wertanteil für einen durchschnittlichen Aufwuchs enthalten.

Legende zur Bodenrichtwertkarte

230	Bodenrichtwert in Euro/m ² für beitragsfreie Grundstücke

W	Wohngebiete mit ein- oder zweigeschossiger Bebauung, einer ortsüblichen baulichen Ausnutzung und einer Grundstückstiefe von 35 m
---	--

W 30, Mi I-II40 siehe Erläuterung der jeweiligen Nutzungsart, jedoch mit oaf, abweichender

G/G/GI	Gewerbliche Bauflächen (Gewerbe- bzw. Industriegebiete) mit gebietstypischen Grundstücksmaßen, ohne den Anteil für betriebsangehörige Wohnen
--------	--

L landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Ackerland/Grünland) in der Größe über 1 ha; Dauergrünland ca. 30 % unter dem Richtwert

F	forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke; Waldboden mit Aufwuchs
---	--

Gesetzliche Grundlagen

gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung in Verbindung mit § 196 (3) des Baugesetzbuches. Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadtverwaltung Bielefeld werden auch in digitaler Form veröffentlicht.

Dorsten, Gladbeck und Marl zum 01.01.2008 ermittelt und am 14.02.2008 beschlossen worden.

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Marktstraße 5, 46284 Dorsen, erhalten.

Der Vorsitzende
gez. Wrobel